

Nr.: BV-221/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.10.2021

Fachbereich
Stadtentwicklung
Scheffel, Susann
Tel.: 421-91313
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-221/2021

Betreff:

Bebauungsplan W18 Hans-Lufft-Straße/Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	13.12.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext - Aktuelle Beschlusslage

- Aufstellungsbeschluss: vom 25.09.2019, Beschluss-Nr. I/38-2-19
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit: vom 20.02.2019 bis 13.03.2020
- Entwurfsbeschluss :vom 25.11.2020, Beschluss-Nr. I/172-14-20

II. Beschlussgegenstand:

Zum 1. Beschlusspunkt:

Die öffentlichen und privaten Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.01.2021 zum Entwurf des Bebauungsplanes W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße beteiligt worden.

Die Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ am 13.01.2021 zur Öffentlichkeitsbeteiligung ab 21.01.2021 bis 22.02.2021 aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße wurde durch die Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Unterlagen waren in der Zeit vom 21.01.2021 bis zum 22.02.2021 unter dem Link www.wittenberg.de/stadtplanung einsehbar.

Zusätzlich galt:

Der Entwurf einschließlich der Begründung haben in der Zeit vom 21.01.2021 bis zum 22.02.2021 im Neuen Rathaus, Bürgerbüro, Lutherstraße 56 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechend sind die eingereichten Stellungnahmen in der Anlage 1 zum Beschluss mit den Anregungen und Bedenken vorgelegt. Das Abwägungsergebnis wird vorgeschlagen.

Zum 2. Beschlusspunkt:

Die sich aus der Abwägung ergebenden redaktionellen Ergänzungen und Änderungen sind in die Planzeichnung (Anlage 2) und Begründung (Anlage 3) übernommen worden. Materielle Änderungen an der Planurkunde oder den textlichen Festsetzungen waren nicht erforderlich.

Die Gemeinde beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan als Satzung.

Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf es nicht.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Lutherstadt Wittenberg (2004) ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

III. Anlagen

Anlage 1 Abwägungsliste vom 29.10.2021

Anlage 2 Bebauungsplan vom 29.10.2021

Anlage 3 Begründung Stand 29.10.2021

Anlage 4 Grünordnungsplan